



## **Ehrenordnung**

1. Personen, die sich besondere Verdienste um den Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen - LVBS Sachsen – oder seine Vorgängerorganisationen den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – Landesverband Sachsen- bzw. den Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen – Landesverband Sachsen – erworben haben, kann der LVBS Sachsen die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
2. Ausgeschiedenen Landesvorsitzenden des Lehrerverbandes Berufliche Schulen Sachsen - LVBS Sachsen – oder seiner Vorgängerorganisationen, dem Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – Landesverband Sachsen- bzw. dem Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen – Landesverband Sachsen, die sich durch langjährige erfolgreiche Verbandsarbeit auf Landesebene ausgezeichnet haben, kann der Ehrenvorsitz des LVBS Sachsen verliehen werden.
3. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. des Ehrenvorsitzes erfolgt durch die Vertreterversammlung.
4. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können auf Beschluss des Landesvorstandes zur Sitzungen des Landesvorstandes und anderen ausgewählten Veranstaltungen des LVBS Sachsen eingeladen werden.

Diese Ehrenordnung wurde am 2. Juli 2005 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.